

B1.01.04.09 Öffentlicher Gestaltungsplan SLS

1330-2018

Schulraum im Limmatfeld

Beantwortung Kleine Anfrage

Michael Segrada (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 21. August 2018 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

- 1. Wann startet der Bau des Limmatfeld-Schulhauses?*
- 2. Mit welcher Bauzeit ist zu rechnen?*
- 3. Wird die Suche eines Alternativstandortes im Limmatfeld aufgenommen?*

Begründung

In der Medienmitteilung der Stadt Dietikon vom 17. August 2018 zum Schulstart in Dietikon liest man, dass die Anzahl neuer Schülerinnen und Schüler weiter zunimmt. Daher ist das schnelle Handeln für ein neues Schulhaus im stark wachsenden Stadtteil Limmatfeld, neben den schon geplanten Provisorien, umso wichtiger. Aus den Medien konnte man erfahren, dass die Einsprache der Naturschutzvereinigung BirdLife Schweiz abgewiesen wurde, und somit die Bahn frei sein sollte für eine zeitnahe Umsetzung.

Um bereits im Limmatfeld wohnhafte Familien vor dem möglichen Wegzug abzuhalten, aufgrund mangelnder Infrastruktur, ist rasches Handeln nun angesagt. Dies wird auch auf potentielle Neuzuzüger einen positiven Einfluss haben."

Die Kleine Anfrage von Michael Segrada (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Der von BirdLife gegen die kantonale Moorschutzverordnung (Verordnung zum Schutz der Limmataltläufe in Dietikon, Geroldswil und Oetwil an der Limmat vom 24. April 2017 [Naturschutzgebiete mit überkommunaler Bedeutung]) erhobene Rekurs wurde zwischenzeitlich vom Baurekursgericht vollumfänglich abgewiesen. Die Rekurse von einigen Grundeigentümern sind dagegen teilweise gutgeheissen worden, weshalb die Schutzverordnung punktuell angepasst werden muss. Der Entscheid des Baurekursgerichts und damit gleichzeitig die Inhalte der Schutzverordnung sind inzwischen in Rechtskraft getreten und einer Wiederaufnahme der Planung steht grundsätzlich nichts mehr im Wege.

BirdLife und Pro Natura haben jedoch dem Baurekursgericht am 16. Juli 2018 den Antrag gestellt, die Sistierung ihres Rekurses gegen den Gestaltungsplan SLS aufrecht zu erhalten. Dies wird damit begründet, dass die inzwischen revidierte Auenverordnung des Bundes im Gebiet des Naturschutzgebiets zusätzlich einen Auenperimeter ausweist. Es wird verlangt, dass geprüft wird, welche Ergänzungen und Schutzmassnahmen notwendig sind, um dem Auenschutz Rechnung zu tragen. Nach Auskunft des zuständigen kantonalen Amtes für Landschaft und Natur (ALN) ist nicht zu erwarten, dass der Auenschutz weitere Massnahmen erfordert. Dies muss allerdings durch ein noch ausstehendes Fachgutachten bestätigt werden, was einige Monate in Anspruch nehmen wird. Aufgrund eigener Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass im Gebiet der Stierenmatt mit weiteren Auflagen und Einschränkungen zu rechnen ist.

Sitzung vom 15. Oktober 2018

Um im Naturschutzgebiet alle relevanten Schutzaspekte aufzuarbeiten, wird nun vom AWEL ergänzend der Gewässerraum gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV) festgelegt. Die diesbezügliche Regelung soll Mitte 2019 vorliegen.

Die baurechtlichen Rahmenbedingungen im Gebiet Stierenmatt sind damit demnächst gegeben. Deshalb wurde nach den Informationen des ALN entschieden, dass die Planung des Schulhauses unverzüglich angegangen werden soll.

Es ist hingegen möglich, dass Rekurse gegen das konkrete Baugesuch eingehen werden. Wenn die Bauherrin und die Planer aber alle rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten, würde ein entsprechender Rekurs vor allem eine zeitliche Verzögerung bedeuten.

Zu Frage 1

Mit der Planung auf dem Areal Stierenmatt wird umgehend begonnen. Das Resultat des notwendigen Projektwettbewerbs liegt gegen Ende 2019 vor. Nach einem weiteren Jahr der Projektplanung steht 2021 im Zeichen der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat bzw. die Stimmbevölkerung. Bei einer positiven Entscheidung folgt bis Ende 2023 die weitere Projekt- und Ausführungsplanung. Mit einem Baubeginn wird aktuell auf Mitte 2024 gerechnet.

Zu Frage 2

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren für die Erstellung der benötigten 12 Klassenzimmer, sämtlicher Spezial- und Nebenräume, Hort und Mittagstisch (Tagesstruktur), Turnhalle und Umgebungsgestaltung gerechnet. Der Bezug ist für Mitte 2026 geplant.

Zu Frage 3

In einer Machbarkeitsstudie von 2015 wurden mögliche Standorte im Limmatfeld erhoben und bezüglich Eignung für ein Schulhaus geprüft. Daraus ging der Standort Stierenmatt hervor. Es gab keinen weiteren praktikablen Standort. Die Situation hat sich seither nicht grundlegend verändert, weshalb aktuell keine umsetzbaren Alternativen bestehen. Falls sich neue Möglichkeiten ergeben sollten, werden diese zeitnah abgeklärt.

Schlussbemerkung

Für die schulpflichtigen Kinder wird bis zum Bezug des neuen Schulhauses ca. im Jahr 2026 eine befristete Lösung realisiert. Diese Übergangslösung soll nahe dem Quartier mit temporären Modulbaupavillons erfolgen. Die Planung und insbesondere die Standortabklärungen sind ausgelöst. Die Betriebsaufnahme ist per Sommer 2021 vorgesehen.

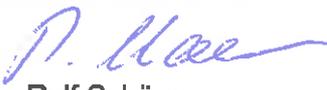
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Michael Segrada (FDP) betreffend Schulraum im Limmatfeld wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Schulabteilung;
- Portfoliomanager;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schären
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 18. Okt. 2018
PB